

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018

Zu TOP : 12.3

Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof" Vorlage: B 0025/2018

Herr Suhr teilt mit, dass ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegt, welcher allen Bürgerschaftsmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde. Er begründet den vorliegenden Antrag ausführlich. Hierbei geht er auf die Stellungnahme des Forstamtes vom 27.08.2018 ein, in der es heißt, dass für den Standort eines Nahversorgers kein ausreichendes öffentliches Interesse gesehen wird und deshalb keiner Waldumwandlung zugestimmt wird. Das Forstamt schlägt vor, den Bebauungsplan zu teilen, so dass dem Bau von Wohnungen und einer Kita nichts im Wege steht.

Frau Lewing betont, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt und dieser Prozess nicht unterbrochen werden sollte.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zur Abstimmung:

„Die Bürgerschaft beschließt, den für den Bau einer Kindertagesstätte sowie für den Bau eines Altenwohnheims vorgesehenen Teilbereich des Bebauungsplans abzutrennen. Dieser Bereich wird in einem Einzelverfahren weitergeführt.“

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. v. Bosse erfragt, warum der B-Plan vorgelegt wird, wenn die Forstbehörde ihn bereits verneint hat.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass es sich um einen Aufstellungsbeschluss handelt, es gibt noch keinen Bescheid des Forstamtes. Es handelt sich um ein Schreiben des Forstamtes mit einer aktuellen Einschätzung. Einem Aufstellungsbeschluss steht somit rechtlich nichts entgegen.

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Andershof gelegene Gelände an der Greifswalder Chaussee westlich des Straßenbauamtes Stralsund soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 1,38 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Andershof, Flur 1 die Flurstücke 24/46 (anteilig), 24/48, 157/3 und 158/4. Es wird begrenzt im Norden durch das Grundstück Greifswalder Chaussee 63a (ehemaliges Eichamt) und die Straße Zur Steilküste, im Osten durch das Baugrundstück Greifswalder Chaussee 63b (Straßenbauamt Stralsund) und im Süden durch das Grundstück Boddenweg 3 (Caravan-Brehmer).

2. Ziel der Planung ist Einordnung einer Kindertagesstätte und eines Nahversorgers sowie ergänzend Wohnbebauung

3. Da das Plangebiet die Voraussetzungen des § 13 a BauGB als - andere Maßnahme der Innenentwicklung - erfüllt, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-07-0838

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 06.09.2018